

## AMTLICHER TEIL

### Gebühren für die Bereitstellung eines Internatsplatzes an einem Niedersächsischen Internatsgymnasium

*RdErl. d. MK v. 14.10.2013 - 33-81024/4 – VORIS 20220 –*

Bezug: a) RdErl. d. MK v. 22.11.2010 - 33 - 81024/4 (SVBl 2011 S. 4) – VORIS 20220 –

b) Nr. 77.3 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2.10.2013 (Nds. GVBl. S. 242)

1. Die Gebühr zur Bereitstellung eines Internatsplatzes an einem Niedersächsischen Internatsgymnasium beträgt für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen
  - a) bis 31.7.2014: 480 Euro
  - b) ab 01.8.2014: 515 Euro
 pro Kalendermonat.
2. Für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz auf einer niedersächsischen Insel, die die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe besuchen, wird die Gebühr gem. Nr. 1 Buchst. b auf 375 Euro pro Kalendermonat ermäßigt. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrgangs, sofern der Schulbesuch im Sekundarbereich I eines Gymnasiums, eines gymnasialen Zweiges einer Kooperativen Gesamtschule oder einer Oberschule mit gymnasialem Angebot auf der betreffenden Insel nicht möglich ist.
3. Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Nds. Internatsgymnasium neu angemeldet werden und die die wohnsitzmäßigen Bedingungen nach den Nrn. 1 u. 2 nicht erfüllen, beträgt die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes ab 1.8.2014 pro Kalendermonat 595 Euro.
4. Tritt eine Schülerin oder ein Schüler erst im Laufe des Schuljahres in das Internatsgymnasium ein oder scheidet sie oder er vor Ende des Schuljahres aus dem Internatsgymnasium aus, so ist für jeden angefangenen Kalendermonat die volle Gebühr zu entrichten.
5. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die Gebühr nach Nr. 1 Buchst. b gemäß § 11 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes ermäßigen
  - a) bei nachgewiesener wirtschaftlicher Notlage der Erziehungsberechtigten oder
  - b) bei Unterbringung von Geschwistern im Internat.
 Gebührenermäßigungen sind nur zulässig, wenn der entsprechende Nachweis des Hauptwohnsitzes der Erziehungsberechtigten in Niedersachsen erbracht wird oder eine vertragliche Gegenseitigkeitsregelung mit dem Wohnsitzland besteht. Sie werden zeitlich befristet für die Dauer eines Schuljahres getroffen und sind für jedes Schuljahr neu zu beantragen.
6. Dieser RdErl. tritt am 1.2.2014 in Kraft und am 31.12.2019 außer Kraft. Der Bezugserrlass zu a) tritt mit Ablauf des 31.1.2014 außer Kraft.

### Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft

*Bek. d. MK v. 31.10.2013 - 23-82104/1-2 -*

Bezug: RdErl. v. 30.9.2004 (SVBl. S. 502) – VORIS 22410 –

Der 27. Januar ist der Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. An diesem Tag wurde 1945 das Konzentrationslager Auschwitz befreit, das stellvertretend für alle Konzentrationslager und für ein System menschenverachtender Gewaltherrschaft steht. Im Sinne des Erlasses „Volks- trauer tag und Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ (s. SVBl. 11/2004, S. 502) bietet sich aus Anlass dieses Tages insbesondere die Beschäftigung mit der Geschichte von Gedenkstätten und deren Besuch an, um an die Opfer und Verfolgten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu erinnern.

### Informationsfahrt im März 2014 zum Europäischen Parlament nach Brüssel als Fortbildungsangebot für Lehrkräfte an Europaschulen in Niedersachsen

Das Niedersächsische Kultusministerium gibt zur inhaltlichen Unterstützung der Arbeit von Lehrkräften an Europaschulen in Niedersachsen – und solchen, die es werden wollen – Lehrkräften die Möglichkeit, an einer zweieinhalbtägigen Informationsfahrt nach Brüssel teilzunehmen.

Diese Informationsfahrt wird vom **Sonntag, 23.3.2014**, bis **Dienstag, 25.3.2014**, auf Einladung der niedersächsischen Europaabgeordneten Bernd Lange (SPD) und Burkhard Balz (CDU) stattfinden. Eingeladen wird eine Gruppe von bis zu 44 Lehrkräften von niedersächsischen Europaschulen und solchen, die es werden wollen. Die Reise verfolgt das Ziel, Lehrkräften aus Europaschulen einen authentischen und vertieften Einblick in die Arbeits- und Denkweise der europäischen Institutionen zu vermitteln. Damit können frische Impulse für eine schulische Befassung mit diesem wichtigen Thema gegeben werden.

Als Programm ist u. a. vorgesehen: Besuch des Europäischen Parlaments, Besuch der Niedersächsischen Landesvertretung, Besuch der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, Gespräche mit niedersächsischen Europaabgeordneten und Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission, lobbykritischer Rundgang durch Brüssel.

Inhaltlich sollen insbesondere aktuelle europapolitische Themen wie die neue EU-Förderperiode einschließlich des neuen EU-Bildungsprogramms Erasmus+, die Wahl zum Europäischen Parlament 2014 und europäische Partizipationsmöglichkeiten erörtert werden.

Die Informationsfahrt wird aus den Besucherkontingenten des Europäischen Parlamentes bezuschusst. Für die Fahrt wird ergänzend ein Teilnahmebeitrag von 123,00 Euro pro Person erhoben. In diesem Betrag sind eingeschlossen die Hin- und

Rückfahrt mit einem Reisebus ab Hannover, die Unterbringung in einem Einzelzimmer mit Frühstück, ein Abendessen auf Einladung von MdEP Bernd Lange sowie der lobbykritische Stadtrundgang.

Anmeldungen mit der Einverständniserklärung zur Übernahme des Teilnahmebeitrages sind formlos bis zum **31.1.2014** zu richten an [Linda.Bitsch@mk.niedersachsen.de](mailto:Linda.Bitsch@mk.niedersachsen.de). Bitte geben Sie hierzu bereits für den Einlass in das Europäische Parlament an: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Personalausweis- oder Passnummer, private Post- und E-Mailadresse, Handynummer, vegetarisches Essen.

Sollten Sie für die Teilnahme an der Informationsfahrt ausgewählt werden, ist unverzüglich zur Wahrung der Fristen auf dem Dienstwege bei der jeweilig zuständigen Regionalabteilung der NLSchB Sonderurlaub gemäß § 2 Nr. 1 Nds. SUrlVO zu beantragen. Unfallfürsorge wird gemäß § 34 Abs. 5 NBeamtVG gewährt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Castens, E-Mail: [thomas.castens@mk.niedersachsen.de](mailto:thomas.castens@mk.niedersachsen.de), zur Verfügung.

## Deutsch-französischer Schüleraustausch über drei Monate

Die Austauschzeiträume für den dreimonatigen deutsch-französischen Schüleraustausch wurden geändert. Die französischen Schülerinnen und Schüler kommen im Austauschzeitraum 19.9.2014 bis 13.12.2014 nach Niedersachsen. Der Austauschzeitraum für die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Frankreich ist vom 9.1.2015 bis 10.4.2015. Bewerbungen sind online ab dem 1.2.2014 möglich. Die nächste Ausschreibung erfolgt in der Februar Ausgabe des Niedersächsischen Schulverwaltungsblattes. Informationen zum oben genannten Austausch finden Sie im Internet unter [http://3080.nibis.de/austausch\\_frankreich/](http://3080.nibis.de/austausch_frankreich/).

## Berichtigung

Der RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOBAK)“ vom 10.7.2012 (SVBl. S. 419) – VORIS 22410 – wird wie folgt berichtigt:

In der Überschrift der „Anlage 1a und Anlage 1b“ werden die Worte „und Anlage 1b“ gestrichen. Eine eigenständige „Anlage 1b“ (Nr. 3.2 – dritte Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife ab 2014 an Beruflichen Gymnasien) erhält – ohne die nicht erforderlichen Angaben zum Fach „Sport“ bei den Hochzahlen und den Fußnoten – die folgende Fassung:

**Anlage****Anlage 1b**

3.2 - dritte Seite - (anzuwenden ab Abiturprüfung 2014)

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort
---------------------------------------

**II. Ergebnisse in der Abiturprüfung**

Prüfungsfach <sup>1)</sup>		Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung		Gesamtergebnis in vierfacher Wertung <sup>2)</sup>
		schriftlich	mündlich	
1.	„eA“			
2.	„eA“			
3.	„eA“			
4.				
5.				

**III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote****Block I:**

Punktsumme (P) aus 24 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung, darunter die Ergebnisse des vierten und fünften Prüfungsfachs, sowie aus 12 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung des ersten bis dritten Prüfungsfachs

P=

Gesamtergebnis in Block I (E I) ermittelt nach der Formel<sup>3)</sup>

$$E I = P \cdot \frac{40}{48}$$

E I=

(mindestens 200, höchstens 600 Punkte)

**Block II:**

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den fünf Prüfungsfächern

E II=

(mindestens 100, höchstens 300 Punkte)

**Gesamtpunktzahl** (E = E I + E II)

E=

(mindestens 300, höchstens 900 Punkte)

**Durchschnittsnote**

=

	,		,	
--	---	--	---	--

<sup>1)</sup> An die Stelle des vierten Prüfungsfachs kann eine besondere Lernleistung treten; in dem Fall ist der Zusatz „BLL“ einzutragen.

<sup>2)</sup> Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet. Bei der Besonderen Lernleistung sind die Ergebnisse der Dokumentation und des Kolloquiums im Verhältnis 2:1 gewichtet.

<sup>3)</sup> Der Faktor 40/48 ergibt sich aus der vorgegebenen Gewichtung auf 40 bei insgesamt 48 einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen in Block I.

<sup>4)</sup> Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.

**Neue Kurse im Programm des  
Niedersächsischen Landesinstituts  
für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**

### Qualifizierung für Didaktische Leiterinnen und Didaktische Leiter

Niedersachsen ermöglicht Schulleiterinnen und Schulleitern seit 2003 eine systematische Qualifizierung bei erstmaliger Übertragung des Amtes. Ständigen Vertreterinnen und Vertretern wird seit 2010 ein Qualifizierungsangebot gemacht. **Qualifizierungsmaßnahmen für Didaktische Leiterinnen und Leiter** bietet das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) im Auftrag des Kultusministeriums ab 2014 an, da sie als ein unverzichtbarer Teil der Schulleitungen in Gesamtschulen und Oberschulen ebenfalls zu qualifizieren sind.

Die Maßnahme besteht aus berufsbegleitenden, mehrtägigen Modulen, die sich etwa über die Dauer eines Jahres mit folgenden Schwerpunkten verteilen:

- Rolle, Selbstverständnis und rechtliche Stellung der Didaktischen Leitungen
- Führungskompetenzen (Kommunikation und Steuerung)
- Aufgabenbereiche Didaktischer Leitungen
- Unterrichtsentwicklung als zentrale Aufgabe
- Verfahren der Qualitätsentwicklung

Derzeit werden drei Pilotkurse durchgeführt und evaluiert. Ab Februar 2014 beginnt die landesweite Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme für Didaktische Leiterinnen und Leiter von Gesamtschulen und Oberschulen mit Funktionsstelle. In 2014 sind sechs Kursreihen mit je drei Modulen vorgesehen:

- Modul 1 Führung und Kommunikation (dreitägig)
- Modul 2 Qualitätsentwicklung im Kontext von Schulentwicklung (zweitägig)
- Modul 3 Qualitätsentwicklung im Kontext von Unterrichtsentwicklung (zweitägig).

Die Kursinhalte richten sich einerseits an alle interessierten Didaktischen Leitungen in Niedersachsen und andererseits in besonderem Maße an Berufsanfänger.

Ende 2013 erhalten alle Gesamtschulen und Oberschulen eine Mitteilung mit genaueren Informationen zur Kursplanung. Die über VeDaB zu tätige Anmeldung zum ersten Modul verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Qualifizierungsmaßnahme.

Damit die Teilnahme an den Kursreihen auch zum Aufbau und zur Pflege von Arbeitsbeziehungen genutzt werden kann, empfehlen wir, sich in der jeweiligen Region anzumelden. Die Kursfolgen tragen jeweils einen Ortsnamen, um die Region zu kennzeichnen, in denen sie angeboten werden.

Je Kursreihe stehen etwa 22 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

Für die folgenden Jahre sind weitere Kursreihen vorgesehen, die ebenfalls in verschiedenen Regionen erfolgen und über die VeDaB angeboten werden.

#### Auskünfte:

Kristina Osmers, NLQ Hildesheim  
E-Mail: kristina.osmers@nlq.niedersachsen.de

### Weiterbildungsmaßnahme Chorklassen- und Klassenchorleitung

für Grundschullehrkräfte mit Musik als Lehrfach oder Neigungsfach, Grundschullehrkräfte mit Chorerfahrungen

#### Inhalte

Die Weiterbildungsmaßnahme dient dem praxisnahen Erwerb von Informationen und Kompetenzen zur Leitung einer Chorklasse bzw. eines Klassenchores. Inhalte sind u. a. Kinderstimmführung, Lieddidaktik und -methodik, Relative Solmisation sowie Tanz- und Bewegungsgestaltung. Die Weiterbildung beginnt im Februar 2014 und endet im Mai 2015. Sie umfasst vier mal vier Tage mit insgesamt 120 Stunden. Hinzu kommt ein Zertifikatswochenende, in dem eine Eigenleistung vorgestellt und erprobt wird.

Diese Weiterbildungsmaßnahme wird in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel durchgeführt.

#### Ziele

- flächendeckende Einführung von Chorklassen im Rahmen der landesweiten Initiative „Musikland Niedersachsen“
- Sicherung von Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der niedersächsischen Aktion „Klasse! Wir singen“
- Qualifizierung von Grundschullehrkräften für die Leitung einer Chorklasse bzw. eines Klassenchores
- Aufbau einer flächendeckenden Struktur für die Zusammenarbeit und die Bereitstellung von berufsbegleitenden Qualifizierungsangeboten durch Ausgestaltung regionaler Kooperationsnetze
- Weiterentwicklung der entsprechenden Kommunikationsstrukturen

Leitung der Veranstaltung: Silke Zieske, E-Mail: silke.zieske@buettelhaus.de

**Erster Termin: 11.2. bis 14.2.2014**

Wolfenbüttel, Bundesakademie für kulturelle Bildung

#### Anmeldung / Hinweise / Kontakt

Anmeldeschluss: 11.1.2014

Kosten: Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Maßnahme kostenfrei.

Online-Anmeldung sowie weitere Informationen: <https://www.vedab.nibis.de/veran.php?vid=64748>

Veranstaltungsnummer: 14.07.03

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmerinnen / die Teilnehmer zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Ansprechpartnerin im NLQ: Birgit Hantelmann, E-Mail: birgit.hantelmann@nlq.niedersachsen.de, Tel.: 05121 1695260